

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung - Rathaus -90744 Fürth stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Kamran Salimi, 0911 732903 (Fraktionsvorsitzender) Gabriele Zapf, 0175 6919934 (Stellv. Fraktionsvorsitzende) Anna Botzenhardt, 01515 2161543 Felix Geismann, 0911 80199647

Kenia Geismann, 0911 80199647

Kenia Hasenschwanz, 0170 5404264

Harald Riedel, 0911 7876333

Philipp Steffen, 0176 63493757

Christoph Wallnöfer, 0177 4081081

Sabine Weber-Thumulla, 01577 6090125

Hanne Wiest, 0152 33932568

12.10.20

Antrag zur Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses am 19. Oktober 2020 Umgang mit Kaufangeboten und städtischen Vorkaufsrechten an Grundstücken und Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, zur Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses am 19. Oktober 2020 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kriterienkatalog zu erstellen, der künftig regelt, welche Immobilien-Kaufangebote an die Stadt oder welche Vorkaufsrechte dem Stadtrat bzw. dem Wirtschaftsund Grundstücksausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Begründung

Wenn der Stadt Gebäude oder Grundstücke zum Kauf angeboten werden oder städtische Vorkaufsrechte im Raum stehen, entschiedet die Verwaltung über Annahme oder Ablehnung des Angebots.

Doch oft hat der Ankauf von Immobilien eine politische Dimension, die über eine rein verwaltungstechnische hinausgeht. Für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung ist es wichtig, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, bei wichtigen Immobilien im Stadtgebiet Einfluss auf die Entwicklung der Grundstücke und Gebäude zu nehmen. Alle bei der Stadt eingehenden Kaufangebote im Immobilienbereich dem Stadtrat oder dem Wirtschafts- und Grundstücksausschuss zur Entscheidung vorzulegen, würde allerdings den Rahmen sprengen.

In einem Kriterienkatalog muss daher festgelegt werden, welche Kaufentscheidungen nicht als reines Verwaltungshandeln eingestuft werden, sondern den politischen Entscheidungsgremien vorgelegt werden müssen. Eine reine Festlegung nach dem Wert des Grundstücks oder des Gebäudes wird der Problemstellung nicht gerecht. Denn oft haben auch kleine Grundstücksanteile einen großen Nutzen für die Stadt oder sind weniger wertvolle Gebäude aus irgendwelchen Gründen strategisch wichtig für die Stadt.

Der Kriterienkatalog soll die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Entscheidungsgremien optimieren. So kann beispielsweise vermieden werden, dass der Stadt Gebäude zum Kauf angeboten werden, dies von der Verwaltung abgelehnt wird, ohne dass der Stadtrat davon etwas mitbekommt, und



dann einige Zeit später aufgrund von notwendigen Stadtratsbeschlüssen diese Gebäude oder Teile davon wieder teuer angemietet werden.

Bei der Erstellung des Kriterienkatalogs werden auch Lösungsansätze erarbeitet, wie man mit der knappen Frist bei Vorkaufsrechten von 4 Wochen ab Bekanntgabe durch das Grundbuchamt umgehen kann.

Ansprechperson für Rückfragen: Gabriele Zapf / gabriele.zapf@gruene-fuerth.de / 0175 6919934

Mit freundlichen Grüßen

Anna Botzenhardt

Felix Geismann

Xénia Hasenschwanz

Christoph Wallnöfer Sabine Weber-Thumulla